

Traktandum 06:

Legislaturplanung 2025 – 2029 des Landeskirchenrates der Römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft (Vorlage Nr. 11/25)

Bericht des Landeskirchenrats

Im nachfolgenden Bericht werden die Ausgangslage, Zielsetzung und das geplante Vorgehen zur Erstellung der Legislaturplanung 2025–2029, welche auch als Strategie des Landeskirchenrates dienen soll, aufgezeigt.

Ausgangslage und Beschlussfassung

Die Notwendigkeit einer umfassenden Legislaturplanung für die Jahre 2025 bis 2029 wurde erstmals an der Sitzung des Landeskirchenrats vom 16. November 2023 diskutiert. Das übergeordnete Ziel dieser Planung ist die Erstellung eines verbindlichen "Fahrplans" für die kommenden vier bis fünf Jahre. Der Landeskirchenrat würdigte den Vorschlag und beschloss, Herr Albert Schnyder aus Basel mit der Entwicklung der Strategie zu beauftragen, wobei der offizielle Startzeitpunkt auf den Sommer 2024 festgelegt wurde. Dieser Auftrag wurde in der Sitzung vom 22. August 2024, basierend auf einem von Albert Schnyder vorgelegten Projektbeschrieb inklusive Budget, bestätigt.

Die Legislaturplanung soll den Übergang von der amtierenden zur neuen Legislaturperiode 2025–2029, sowie die durch Volksabstimmung angenommene, überarbeitete Verfassung aktiv nutzen. Dies beinhaltet die Integration der gesammelten Erfahrungen und Hinweise der bisherigen Verantwortlichen, sowie die Berücksichtigung der Erwartungen und Vorstellungen der neu gewählten Akteure. Ein Zwischenbericht zur Planung wurde bereits an der ersten Klausursitzung vom 27. März 2025 durch den Landeskirchenrat diskutiert, wobei der Projektverantwortliche beauftragt wurde, eine erste Entwurfsversion des Dokuments zur zweiten Klausur am 21. August 2025 vorzulegen.

Ziel und Zweck der Legislaturplanung

Die Legislaturplanung 2025–2029 verfolgt mehrere zentrale Ziele als Leit- und Referenzdokument. Sie bildet ein Leitliniendokument, das sowohl intern wie extern, die Schwerpunkte der kommenden Legislaturperiode verdeutlicht. Die Planung sowie die Aktivitäten des Landeskirchenrats bzw. der Landeskirche nachvollziehbar und transparent macht und als Referenzdokument für Anträge und Entscheide sowohl des Rates als auch der Organisationseinheiten dient. Weiter findet die Legislaturplanung als Grundlagendokument für eine mittelfristige Finanzplanung Verwendung und dient als Monitoring der Arbeit des Landeskirchenrates.

Die Idee einer Legislaturplanung wurde in den im Prozessverlauf durchgeführten Interviews durchwegs begrüsst, da sie Klarheit über die angestrebten Ziele des Landeskirchenrats schaffen soll, was primär für die Kirchgemeinden, die pastoral Tätigen und die Verwaltung als relevant erachtet wird.

Rückblick auf die Legislatur 2021–2025

Die Bilanz der scheidenden Legislatur 2021–2025 fällt bei der Mehrheit der befragten Stakeholder positiv aus. Die in dieser Periode erbrachten Leistungen werden als solide und gut bewertet. Insbesondere die Verwaltung wird für ihre qualitativ hochstehende Arbeit geschätzt. Als kritischer Punkt wurde allerdings die Kommunikation zwischen dem Landeskirchenrat und der pastoralen Basis sowie teilweise zu den Kirchgemeinden identifiziert, was als wichtiger Verbesserungspunkt für die neue Periode gilt.

Vorgehen und Zeitrahmen

Zur Gewährleistung einer breiten Abstützung wurde die Erarbeitung der Legislaturplanung in drei Phasen gegliedert, welche den Einbezug wichtiger Stakeholder durch Interviews und Feedback vorsehen:

Phase 1 (Oktober 2024 bis Januar 2025): Diese Phase diente dem Abholen der Einschätzungen und Erfahrungen der amtierenden Gremien (LKR, Präsidium Parlament, Bischofsvikar, Leitung Fachstellen, Kirchgemeindepräsidien). Auf dieser Basis erfolgte die Erarbeitung einer ersten Version des Legislaturplans und die erste Lesung im Landeskirchenrat.

Phase 2 (März bis Mai 2025): Hier fand der Einbezug der neuen Akteure (neuer LKR, Verwalter, Kommunikation) mittels Interviews statt, gefolgt von der Erarbeitung der zweiten Version des Plans. Im Rahmen seiner interimistischen Tätigkeit als Leiter Fachbereiche des Pastoralen Zentrums holte Albert Schnyder zudem Rückmeldungen aus den Fachbereichen Jugend und Familie, Diakonie und kirchliche Sozialarbeit, dem religionspädagogischen Zentrum sowie der Spitalseelsorge ein.

Phase 3 (August bis Dezember 2025): Diese Abschlussphase beinhaltet die Bereinigung der zweiten Version im Landeskirchenrat (August 2025), die finale Verabschiedung durch den Landeskirchenrat (September 2025) sowie die Information des Landeskirchenparlaments (November und Dezember 2025).

Die konkreten Themen sind in einem separat erstellten Dokument aufgeführt und bilden die inhaltlichen Schwerpunkte für die Legislaturplanung 2025–2029.

Antrag des Landeskirchenrats:

://: Die Legislaturplanung 2025 – 2029 des Landeskirchenrates der Römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 30. Oktober 2025

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:

Ivo Corvini-Mohn

Hans Portmann

Beilagen:

- Anhang 1: Legislaturplanung 2025 – 2029 des Landeskirchenrates der Römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft